



DER LANDRAT DES KREISES DÜREN

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Briefanschrift: **Kreisverwaltung Düren** 52348 Düren

Gegen Empfangsbekanntnis

An den
Bürgermeister
Valdersweg 1
52399 Merzenich

Hauptamt

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr.
78a (Haus A)

Auskunft
Thorsten Oppe

Telefon-Durchwahl
02421/22-2187

Fax
02421/22-2024

eMail
Amt10@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen
912-00

Ihre Nachricht vom
19.12.2018

Mein Zeichen
10/4 - 15 14 04 10

Datum
17. Januar 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Merzenich für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gelhausen,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 13.12.2018 hat der Rat der Gemeinde Merzenich die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Diese Haushaltssatzung weist einen Jahresfehlbedarf auf und daraus resultierend wird die allgemeine Rücklage verringert; dies bedarf der Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW.

Unter Abwägung des Interesses an einer möglichst uneingeschränkten kommunalen Selbstverwaltung und dem Interesse an der künftigen dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird danach die Genehmigung für die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 937.367 € erteilt.

In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass Sie zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis erarbeitet haben, die ständig fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus sind folgende Hinweise zu beachten:

Hinweise:

1. Der aufgezeigten Entwicklung ist weiterhin mit geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen zu begegnen; diese haben Sie in einem entsprechenden Konzept bereits aufgearbeitet. Über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bitte ich bis zum 30.09.2019 zu berichten.
2. Die Haushaltssatzung soll gem. § 80 Abs. 5 GO spätestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres angezeigt werden.

Bankverbindung:
Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: (02421) 220
Internet: www.kreis-dueren.de

Paketanschrift:
Bismarckstraße 16
52351 Düren

3. Das Allgemeininteresse i. R. d. Straßenreinigungsgebühren muss zukünftig berechnet werden. Eine pauschale Bewertung ist nicht mehr zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichem Gruß

I. A.

gez.

(Peter Kaptain)